

Beschlussvorlage 2025/1127



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	15.07.2025	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Vergabe von Lieferungen und Leistungen - Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr ab 09/2025

Sachverhalt:

Für den Markt Schwanstetten besteht eine Beförderungspflicht für die Schwanstettener Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen, soweit der Weg zum Ort des regelmäßigen Unterrichts in den Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer und ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist (siehe Schülerbeförderungsverordnung).

Die notwendige Beförderung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Schwanstetten und der Mittelschule Rednitzhembach wurde über Jahrzehnte durch die Firma Ramspeck zuverlässig erledigt.

Nachdem aber alle Verträge regelmäßig neu ausgeschrieben werden sollten, wurde der Beförderungsvertrag mit der Firma Ramspeck zum 31.07.2025 gekündigt und die Schülerbeförderung ausgeschrieben.

In diesem Zug erfolgt auch die Umstellung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Rednitzhembach. Sie erhalten zukünftig ein 365-Euro-Ticket und nutzen – wie die Schülerinnen und Schüler der anderen Mittelschulen auch – den öffentlichen Personennahverkehr für ihren Schulweg.

Die Grundschulkinder aus Leerstetten erhalten auch ein 365-Euro-Ticket und werden die öffentlichen Buslinien nutzen.

Ausgeschrieben wurde deshalb nur noch die Beförderung der

- Mittelschülerinnen und -schüler aus Furth und Harm von und zu den öffentlichen Bushaltestellen in Schwanstetten zur Weiterfahrt nach Rednitzhembach (3 Personen) und
- Grundschülerinnen und -schüler aus Furth, Harm und Mittelhembach von und zur Grundschule (20 Personen).

Angefragt wurde eine Beförderung am Morgen mit zwei, am Mittag mit einem Kleinbus mit jeweils 8 Sitzplätzen.

Bei der Planung der Fahrtrouten wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler morgens zwischen 7.30 bis 7.45 Uhr an der Grundschule ankommen und die Mittelschüler die Buslinie 676 erreichen.

Etwas schwieriger war die Planung der notwendigen Kapazitäten am Mittag. Der Großteil der „Buskinder“ besucht einen Hort. Der Markt Schwanstetten ist nur nach dem Unterricht beförderungspflichtig, nicht nach dem Hort. Es kann aber nicht nur mit der Anzahl der Kinder geplant werden, die keinen Hort besuchen. Laut Schulleitung ist es immer wieder der Fall, dass Hortkinder doch direkt nach dem Unterricht nach Hause gehen und dann die Beförderung in Anspruch nehmen möchten.

Mit einem 8-Sitzer-Fahrzeug und einer Fahrt pro Unterrichtsende haben wir bei der derzeitigen Planung mittags ausreichend Plätze frei, dass Hortkinder doch spontan mit im Kleinbus fahren können. Für alle Hortkinder gleichzeitig würden die Kapazitäten aber nicht ausreichen.

Auch haben wir „Spielraum“, falls beispielsweise im zweiten Schulhalbjahr Kinder den Hort nicht mehr besuchen möchten und doch wieder eine regelmäßige Beförderung benötigen.

Dies war unter anderem auch ein Grund, die Beförderung der Leerstettener Kinder auf den ÖPNV umzustellen. Wir schaffen so mehr Spielraum in den beauftragten Kleinbussen und können mit jeweils einer Fahrt die Buskinder nach Hause bringen. Auch stellt sich dann bei den Leerstettener Kinder das Problem der „unkalkulierbaren“ Anzahl von Buskindern am Mittag nicht. Außerdem ist laut Schülerbeförderungsverordnung die Beförderungspflicht vorrangig mit dem öffentlichen Personenverkehr zu erfüllen. Andere Verkehrsmittel sind nur einzusetzen, sofern notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher.

Die Laufzeit des neuen Beförderungsvertrages wurde auf zwei Jahre festgelegt. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn die Kündigung zum Schuljahresende nicht bis spätestens 31.05. des laufenden Schuljahres erfolgt ist. Außerdem wird im neuen Vertrag ausdrücklich auf die Einhaltung der Anschnallpflicht und die Verwendung von Sitzerrhöhungen (falls erforderlich) hingewiesen.

Es wurde beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Um die Abgabe eines Angebots wurden vier Firmen gebeten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Richard Ramspeck Reisedienst aus Schwabach mit einer Tagespauschale von Montag bis Freitag an Schultagen von **214,00 €/Tag** (inkl. MWSt.) abgegeben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr in Schwanstetten ab dem Schuljahr 2025/26 an die Firma Richard Ramspeck Reisedienst aus Schwabach mit einer Tagespauschale an Schultagen von Montag bis Freitag von 214,00 €/Tag (inkl. MWSt.) zu vergeben.

Anlagen:

Vergabevermerk Firmenliste
Vergleichsberechnung Schülerbeförderung
Zusammenstellung Angebote